

Redaktioneller Teil

Am 4. Juli 1933 entschlief unerwartet nach kurzem, schwerem Leiden

Herr Konsul Hans Staackmann

2. Vorsitzender des Vereins Deutscher Lehrmittel-Verleger und -Fabrikanten e. V., Sitz Leipzig.

Seit Bestehen des Vereins hat der Verstorbene im Vorstande in treuer Mitarbeit dem deutschen Lehrmittelgewerbe seine ganzen Kräfte und seine reichen Erfahrungen als Fachmann zur Verfügung gestellt. Zielbewußt im Wollen, vornehm im Denken und Handeln, stets hilfsbereit, besaß Hans Staackmann die hohe Achtung und das Vertrauen Aller. Mit uns trauert der gesamte deutsche Lehrmittelhandel über den Heimgang dieser führenden Persönlichkeit und dieses echt deutschen Mannes. Wir werden sein Andenken stets in hohen Ehren halten.

Leipzig, den 6. Juli 1933.

Der Vorstand des Vereins Deutscher Lehrmittel-Verleger
und -Fabrikanten e. V., Sitz Leipzig
i. A. Dr. Döring

Bekanntmachung

(Wiederholung aus Nr. 151 vom 3. Juli 1933.)

Verschiedene Kreisvereine haben in den letzten Tagen an uns das Ersuchen gerichtet, sofortige Maßnahmen zur Abwendung der im Sortiment herrschenden Notlage zu ergreifen.

Wir weisen darauf hin, daß eine Besprechung der Verhältnisse im Buchhandel mit Herrn Reichsminister Dr. Goebbels unmittelbar bevorsteht.

Zu einzelnen der von uns geforderten Maßnahmen heben wir folgendes hervor:

Vollstreckungsschutz gewährt die Verordnung vom 26. Mai 1933 (s. Börsenblatt v. 27. Juni 1933).

Die Auffüllung der Kulturretats wird aufs neue bei allen zuständigen Stellen gefordert werden.

Das Sofortprogramm bildet den Gegenstand ständiger Erörterungen. Es kann dabei nur schrittweise vorgegangen werden. In den beiden Hauptfragen der berufsständischen Gliederung und der Konzession bedarf es der Schaffung gesetzlicher Grundlagen. Auch hierüber finden in den zuständigen Reichsministerien Verhandlungen statt.

Vor allen Dingen muß der Buchhandel sich selbst helfen. Dabei muß er wie in früheren Notzeiten den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft in den Vordergrund stellen. Jeder Buchhändler soll das Verhältnis zu seinen Berufskollegen darauf einstellen, daß Gemeinnutz vor Eigennutz geht.

In diesem Sinne sprechen wir die dringende Bitte an den Verlag aus, Wünsche der Sortimenterkunden auf Verlängerung der Zahlungsziele und auf Zahlungsstundung im Rahmen des Möglichen zu erfüllen.

Wir verweisen auf die Zielverlängerung, welche die BVBG unterm 19. Oktober 1932 eingeführt hat.

Wir heben vor allen Dingen hervor, daß das Kreditabkommen zwischen Börsenverein und Verein Leipziger Kommissionäre vom Oktober 1932 weiter besteht und Kredite daraus unter den vereinbarten Bedingungen in Anspruch genommen werden können. Wir fügen das Abkommen als Anlage dieser Bekanntmachung nochmals bei*).

Leipzig, den 30. Juni 1933.

Der Aktionsausschuß
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Dr. Fr. Oldenbourg Martin Riegel
Karl Baur Th. Fritsch d. J.
Dr. Wismann.

*) S. die Veröffentlichung im Börsenblatt Nr. 151 vom 3. Juli 1933.